



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 19

143. Jahrgang

Köln, den 15. September 2003

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 223 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 89. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2003 231

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 224 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2003 232

Nr. 225 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diasporasonntag 2003 ... 233

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 226 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener in Bonn 233

Nr. 227 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener in Neuss 233

Nr. 228 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener in Remscheid 234

Nr. 229 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener im Erftkreis 234

Nr. 230 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener im Oberbergischen Kreis 234

Nr. 231 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener im Rheinisch-Bergischen Kreis 234

Nr. 232 Aufhebung der missio cum cura animarum für Kroaten im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis 234

Nr. 233 Aufhebung der missio cum cura animarum für Portugiesen in Remscheid 235

Nr. 234 Aufhebung der missio cum cura animarum für Spanier in Neuss 235

Nr. 235 Aufhebung der missio cum cura animarum für Spanier in Wuppertal 235

Nr. 236 Neuumschreibung der missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Mettmann 235

Nr. 237 Neuumschreibung der missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Wuppertal 235

Nr. 238 Umbenennung der missio cum cura animarum für Portugiesen in Hilden 236

Nr. 239 Errichtung der missio cum cura animarum für Polen in Bonn 236

Nr. 240 Errichtung der missio cum cura animarum für Polen in Leverkusen 236

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 241 Umschreibung aller missiones cum cura animarum für die Seelsorge an fremdsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln 236

Nr. 242 Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 26. Oktober 2003 238

Nr. 243 Durchführung des Diaspora-Sonntags am 16. November 2003 238

Nr. 244 Muster einer konkreten Dienstanweisung für Seelsorgebereichsmusiker/innen in den Kirchengemeinden des Erzbistums Köln 239

Nr. 245 Neue Namen von Seelsorgebereichen 239

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 246 Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priesterrat 240

Nr. 247 Offene Stellen für Pastorale Dienste 240

Nr. 248 Personalchronik 240

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 223 Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 89. Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2003

Für einen Einsatz zur Überwindung jeder Art von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und übertriebenem Nationalismus

1. In der heutigen Welt ist Migration zu einem weitverbreiteten Phänomen geworden, das alle Nationen entweder als Herkunfts-, Durchgangs- oder Aufnahmeland berührt. Es betrifft Millionen von Menschen und stellt eine Herausforderung dar, der sich die pilgernde Kirche im Dienst an der gesamten menschlichen Familie stellen und der sie im evangeliumsgemäßen Geist umfassender Nächstenliebe begegnen muss. Auch der diesjährige Welttag der Migranten und Flüchtlinge soll eine Gelegenheit des besonderen Gebets in den Anliegen all jener sein, die aus verschiedensten Gründen von ihrer Heimat und ihrer Familie entfernt leben; es soll ein Tag des ernsthaften Nachdenkens über die Verpflichtungen der Katholiken gegenüber diesen Brüdern und Schwestern sein.

Ganz besonders betroffen sind die verwundbarsten unter den Fremden: Migranten ohne Dokumente; Flüchtlinge, Asylsuchende, die Vertriebenen der in vielen Teilen der Welt anhaltenden blutigen Konflikte, und die Opfer – vor allem Frauen und Kinder – des verbrecherischen Menschenhandels.

Auch in jüngster Vergangenheit wurden wir zu Zeugen tragischer Deportationen aufgrund ethnischer und nationalistischer Ansprüche, die unbeschreibliches Leid in das Leben der betroffenen Gruppen gebracht haben. Ursache dieser Situationen sind jene sündhaften Absichten und Handlungen, die im Widerspruch zum Evangelium stehen und die Christen weltweit auffordern, das Böse durch das Gute zu überwinden.

2. Entscheidend für die Zugehörigkeit zur katholischen Gemeinschaft ist nicht die Nationalität oder die gesellschaftliche oder ethnische Abstammung, sondern vor allem der Glaube an Jesus Christus und die Taufe im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Die „kosmopolitische“ Natur des Volkes Gottes ist heute in praktisch jeder Teilkirche sichtbar, denn durch die Migration haben sich selbst kleine und ehemals isolierte Gemeinden in pluralistische und interkulturelle Realitäten verwandelt. Orte, an denen bislang nur selten Fremde zu sehen waren, sind nun die Heimat von Menschen aus den verschiedensten Teilen der Welt. Beispielsweise wird bei der sonntäglichen Eucharistiefeyer die Frohe Botschaft mehr und mehr in zuvor nie gehörten Sprachen verkündet, was der Aufforderung des alten Psalms neue Ausdruckskraft verleiht: „Alle Nationen, preiset den Herrn, all ihr Völker, verherrlicht ihn.“ (Ps 116,1) Diese Gemeinschaften haben daher neue

Möglichkeiten, die Erfahrung der Katholizität zu leben, jenes Kennzeichen der Kirche, das die ihr eigene Offenheit für alles zum Ausdruck bringt, was der Geist in jedem Volk bewirkt.

Die Kirche ist der Überzeugung, dass das Eingrenzen der Mitglieder einer Ortsgemeinschaft aufgrund ethnischer oder anderer äußerer Eigenschaften eine Verarmung für alle Beteiligten bedeuten und dem fundamentalen Recht der Getauften widersprechen würde, Gott anzubeten und am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Ferner werden Zuwanderer, die sich in einer bestimmten Pfarrgemeinde unerwünscht fühlen, weil sie die örtliche Sprache nicht beherrschen oder den lokalen Traditionen nicht folgen, leicht zu „verlorenen Schafen“. Der auch durch latente Diskriminierung verursachte Verlust dieser „Kleinen“ sollte sowohl für die Hirten als auch für die Gläubigen Anlass zu tiefer Sorge sein.

3. Das führt uns zurück zu einem Thema, das ich oft in meinen Botschaften zum Welttag für die Migranten und Flüchtlinge angeschnitten habe, nämlich die christliche Pflicht, jeden Bedürftigen aufzunehmen, der an unsere Tür klopft. Diese Offenheit bewirkt den Aufbau kraftvoller, lebendiger christlicher Gemeinschaften, die vom Geist bereichert werden mit jenen Gaben, die die neuen Jünger anderer Kulturen ihnen schenken. Dieser grundlegende Ausdruck evangeliumsgemäßer Liebe ist es, der auch unzählige Solidaritätsprogramme für Migranten und Flüchtlinge in allen Teilen der Welt beseelt. Um die Tragweite dieses kirchlichen Erbes des konkreten Dienstes an Immigranten und Vertriebenen zu erfassen, brauchen wir bloß an die Errungenschaften und das Vermächtnis von Persönlichkeiten wie die hl. Francesca Saverio Cabrini oder Bischof Johann Baptist Scalabrini zu erinnern, oder in unseren Tagen an die weitreichende Tätigkeit der katholischen Hilfsorganisation „Caritas“ und der Internationalen Katholischen Kommission für Wanderungsfragen.

Solidarisch handeln ist oft nicht leicht. Es erfordert Übung und die Abkehr von einer Haltung der Verschlussenheit, die in vielen heutigen Gesellschaften noch subtiler und durchdringender geworden ist. Um diesem Phänomen zu begegnen, verfügt die Kirche über umfassende Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Daher rufe ich die Eltern und Lehrer auf, durch die Verbreitung positiver in der katholischen Soziallehre gründender Einstellungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.

4. Stets tiefer in Christus verwurzelt, müssen die Christen alle Tendenzen überwinden, sich in sich selbst zu verschließen und sie müssen lernen, Menschen anderer Kulturen als Geschöpfe Gottes zu betrachten. Allein die wahre im Evangelium wurzelnde Liebe ist stark genug, den Gemeinschaften zu helfen, bloße Toleranz anderen gegenüber in wahre Achtung ihrer Unterschiede zu verwandeln. Nur die erlösende Gnade Christi kann uns siegreich machen in der täglichen Herausfor-

derung, Egoismus durch Altruismus, Furcht durch Offenheit, Ablehnung durch Solidarität zu ersetzen.

Während ich die Katholiken auffordere, sich gegenüber den unter ihnen lebenden Fremden durch den Geist der Solidarität auszuzeichnen, bestärke ich die Immigranten in ihrer Pflicht, die sie aufnehmenden Länder wertzuschätzen und die Gesetze, Kulturen und Traditionen der Menschen, die sie freundlich empfangen haben, zu achten. Nur so wird sich soziale Harmonie durchsetzen können.

Der Weg zu wahrer Anerkennung der Immigranten in ihrer kulturellen Verschiedenheit ist in der Tat beschwerlich, in einigen Fällen ist es ein wahrer Kreuzweg. Das darf uns jedoch nicht davon abhalten, den Willen Gottes zu erfüllen, der durch das Werkzeug seiner Kirche, ja gleichsam das Sakrament der Einheit der ganzen Menschheit, alle Völker mit sich in Christus vereinen will (vgl. *Lumen gentium*, 1).

Zuweilen braucht dieser Weg ein prophetisches Wort, das auf Falsches aufmerksam macht und Richtiges unterstützt. Wenn es zu Spannungen kommt, dann hängt die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Lehre über die grundlegende Achtung jeder Person von der moralischen Beherztheit der Hirten und Gläubigen ab, „alles auf die Liebe zu setzen“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, 47).

5. Es braucht wohl kaum betont zu werden, dass kulturell gemischte Gemeinschaften einzigartige Möglichkeiten bieten, das Geschenk der Einheit mit anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu vertiefen. Viele von ihnen haben sich innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaften und zusammen mit der katholischen Kirche tatkräftig darum bemüht, Gesellschaften aufzubauen, in denen die Kulturen der Migranten und ihre besonderen Gaben aufrichtig geschätzt werden, und in denen Anzeichen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und übersteigertem Nationalismus auf prophetische Weise entgegengewirkt wird.

Die Gottesmutter Maria, die auch abgewiesen wurde in jener Stunde, als sie ihren Sohn zur Welt brachte, möge der Kirche helfen, Zeichen und Werkzeug der Einheit einer einzigen Familie der Kulturen und Nationen zu sein. Ihr Beistand möge uns ermöglichen, in unserem Leben die Menschwerdung und die immerwährende Gegenwart Christi zu bezeugen, der durch uns sein Werk der Erlösung von allen Formen der Diskriminierung, Zurückweisung und Ausgrenzung in der Geschichte und in der Welt fortsetzt. Gottes reicher Segen möge mit all jenen sein, die die Fremden im Namen Christi herzlich aufnehmen.

Aus dem Vatikan, am 24. Oktober 2002

Joannes Paulus P.P. II

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 224 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2003

Liebe Schwestern und Brüder!

Am kommenden Sonntag begeht die Kirche in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Er steht im Jahr der Bibel unter dem Motto „Dem Wort vertrauen“.

Gott sendet zu allen Zeiten Menschen, die aus Seinem Wort leben, es weitergeben, Kirche und Gemeinde aufbauen und tätige Liebe üben. Als leuchtendes Beispiel für unsere Zeit steht uns Mutter Theresa von Kalkutta vor Augen. Sie wird von Papst Johannes Paul II. zum Sonntag der Weltmission selig gesprochen. Dankbar erinnern wir uns auch der beiden großen Steyler Missio-

nare Arnold Janssen und Joseph Freinademetz, die, wie auch andere herausragende Missionarsgestalten, in diesem Jahr heilig gesprochen werden.

Eine missionarische Kirche und Gemeinde wird sich mehr denn je auf das Wort der Bibel und ihre zentrale Botschaft von Jesus Christus besinnen, der kam, um für alle „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) zu bringen.

Mission ist und bleibt ein dringendes Anliegen für die ganze Kirche. Christen, die dem Wort Jesu vertrauen, können die Welt verändern.

Wir bitten Sie herzlich, dem Anliegen der Mission durch Ihr Gebet verbunden zu bleiben. Ihre großzügige Spende wird über die Missio-Werke den Kirchen im Süden zugeführt.

Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen von Herzen den Segen Gottes.

Würzburg, den 24. Juni 2003

Für das Erzbistum Köln
+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll in geeigneter Weise veröffentlicht und am Sonntag, den 19. 10. 2003, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden.

Nr. 225 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diasporasonntag 2003

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

das Leitwort des diesjährigen bundesweiten Diaspora-Sonntags am 16. November 2003 lautet: „Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora“.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken lenkt den Blick diesmal bewusst auf den Beitrag von Frauen in der Diaspora. Gerade in den deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Regionen, in denen katholische Christen in der Minderheit leben, tragen Frauen die Botschaft Jesu in vielfältiger Weise in die Gesellschaft hinein.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert diese Initiative von Frauen in der Diaspora durch Hilfen für Mutter-Kind-Projekte, Waisenheime, Jugend- und Bildungshäuser, katholische Schulen, Straßenkinderprojekte sowie für Diaspora-Gemeinden und Klöster.

Liebe Schwestern und Brüder, auch Sie können „etwas bewegen“! Unterstützen Sie mit Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag die wichtigen Anliegen des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Fördern Sie das Engagement und das wirksame Glaubenszeugnis von Frauen in der Diaspora.

Würzburg, den 28. April 2003

Für das Erzbistum Köln
+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. November 2003, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen verlesen werden.

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 226 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener in Bonn

Köln, den 15. September 2003

Die am 15. September 1966 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Oktober 1966, Nr. 308, Stück 25, 106. Jahrgang) errichtete

„missio cum cura animarum für Italiener in Bonn“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden italienischen Katholiken im Gebiet des Stadtdekanates Bonn, Kreisdekanates Euskirchen, Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch, Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch sowie des Kreisdekanates Altenkirchen werden der

„missio cum cura animarum für italienisch sprechende Katholiken in Köln“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der missio cum cura animarum für italienisch sprechende Katholiken in Köln zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 227 Aufhebung der missio cum cura animarum für Italiener in Neuss

Köln, den 15. September 2003

Die am 15. September 1966 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Oktober 1966, Nr. 308, Stück 25, 106. Jahrgang) errichtete

„missio cum cura animarum für Italiener in Neuss“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden italienischen Katholiken im Gebiet des Stadtdekanates Neuss und des Kreisdekanates Neuss werden der

„missio cum cura animarum für italienisch sprechende Katholiken in Düsseldorf“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der *missio cum cura animarum* für italienisch sprechende Katholiken in Düsseldorf zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 228 Aufhebung der *missio cum cura animarum* für Italiener in Remscheid

Köln, den 15. September 2003

Die am 15. September 1966 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Oktober 1966, Nr. 308, Stück 25, 106. Jahrgang) errichtete

„*missio cum cura animarum* für Italiener in Remscheid“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden italienischen Katholiken im Gebiet des Stadtdekanates Remscheid werden der

„*missio cum cura animarum* für italienisch sprechende Katholiken in Solingen“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der *missio cum cura animarum* für italienisch sprechende Katholiken in Solingen zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 229 Aufhebung der *missio cum cura animarum* für Italiener im Erftkreis

Köln, den 15. September 2003

Die am 15. September 1966 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Oktober 1966, Nr. 308, Stück 25, 106. Jahrgang) errichtete

„*missio cum cura animarum* für Italiener in Frechen“ und im Amtsblatt vom 25. September 1986 Nr. 219, Stück 25, 126. Jahrgang in *missio cum cura animarum* für Italiener im Erftkreis umbenannte

„*missio cum cura animarum* für Italiener im Erftkreis“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden italienischen Katholiken im Gebiet des Kreisdekanates Erftkreis werden der

„*missio cum cura animarum* für italienische Katholiken in Köln“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der *missio cum cura animarum* für italienisch sprechende Katholiken in Köln zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 230 Aufhebung der *missio cum cura animarum* für Italiener im Oberbergischen Kreis

Köln, den 15. September 2003

Die am 11. November 1977 (s. Amtsblatt vom 15. März 1978, Nr. 94, Stück 8, 118. Jahrgang) errichtete

„*missio cum cura animarum* für Italiener in Gummersbach“ und im Amtsblatt vom 25. September 1986, Nr. 219, Stück 25, 126. Jahrgang in *missio cum cura animarum* für Italiener im Oberbergischen Kreis umbenannte

„*missio cum cura animarum* für Italiener im Oberbergischen Kreis“

wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden italienischen Katholiken im Gebiet des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis werden der

„*missio cum cura animarum* für italienische Katholiken in Leverkusen“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der *missio cum cura animarum* für italienisch sprechende Katholiken in Leverkusen zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 231 Aufhebung der *missio cum cura animarum* für Italiener im Rheinisch-Bergischen Kreis

Köln, den 15. September 2003

Die am 25. September 1986 (s. Amtsblatt vom 25. September 1986 Nr. 215 Stück 25, 126. Jahrgang) errichtete

„*missio cum cura animarum* für Italiener im Rheinisch-Bergischen Kreis“

wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden italienischen Katholiken im Gebiet des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis werden der

„*missio cum cura animarum* für italienisch sprechende Katholiken in Leverkusen“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der *missio cum cura animarum* für italienisch sprechende Katholiken in Leverkusen zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 232 Aufhebung der *missio cum cura animarum* für Kroaten im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis

Köln, den 15. September 2003

Die am 25. September 1986 (s. Amtsblatt vom 25. September 1986 Nr. 217 Stück 25, 126. Jahrgang) errichtete

„missio cum cura animarum für Kroaten im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden kroatischen Katholiken im Gebiet des Kreisdekanates Rheinisch-Bergischer Kreis werden der

„missio cum cura animarum für kroatisch sprechende Katholiken in Leverkusen“

und die des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis werden der

„missio cum cura animarum für kroatisch sprechende Katholiken in Bonn“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der missio cum cura animarum für kroatisch sprechende Katholiken in Bonn zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 233 Aufhebung der missio cum cura animarum für Portugiesen in Remscheid

Köln, den 15. September 2003

Die am 14. Dezember 1973 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Januar 1974, Nr. 15, Stück 2, 114. Jahrgang) errichtete

„missio cum cura animarum für Portugiesen in Remscheid“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden portugiesisch sprechenden Katholiken im Gebiet des Stadtdekanates Remscheid werden der

„missio cum cura animarum für portugiesisch sprechende Katholiken in Köln“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der missio cum cura animarum für portugiesisch sprechende Katholiken in Köln zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 234 Aufhebung der missio cum cura animarum für Spanier in Neuss

Köln, den 15. September 2003

Die am 25. September 1986 (s. Amtsblatt vom 25. September 1986, Nr. 218, Stück 25, 126. Jahrgang) errichtete

„missio cum cura animarum für Spanier in Neuss“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden spanischen Katholiken im Gebiet des Stadtdekanates Neuss und des Kreisdekanates Neuss werden der

„missio cum cura animarum für spanisch sprechende Katholiken in Düsseldorf“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der mis-

sio cum cura animarum für spanisch sprechende Katholiken in Düsseldorf zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 235 Aufhebung der missio cum cura animarum für Spanier in Wuppertal

Köln, den 15. September 2003

Die am 15. Dezember 1964 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 25. Januar 1965, Nr. 25, Stück 2, 105. Jahrgang) errichtete

„missio cum cura animarum für Spanier in Wuppertal“ wird aufgehoben.

Die zu ihr gehörenden spanisch sprechenden Katholiken im Gebiet des Stadtdekanates Wuppertal werden der

„missio cum cura animarum für spanisch sprechende Katholiken in Remscheid“

zugeordnet.

Die bisher bei dieser Mission geführten Kirchenbücher sowie alle Urkunden, Registratur und Archiv sind von der missio cum cura animarum für spanisch sprechende Katholiken in Remscheid zu übernehmen.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 236 Neuumschreibung der missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Mettmann

Köln, den 15. September 2003

Von der am 21. Juni 1978 (s. Amtsblatt vom 15. Juli 1978, Nr. 220, Stück 19, 118. Jahrgang) errichteten

„missio cum cura animarum für Kroaten in Mettmann“ werden die zur ihr gehörenden kroatischen Katholiken in den Städten: Heiligenhaus, Langenfeld, Neviges, Velbert und Wülfrath

nun der

„missio cum cura animarum für kroatisch sprechende Katholiken in Wuppertal“

zugeordnet.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 237 Neuumschreibung der missio cum cura animarum für kroatische Katholiken in Wuppertal

Köln, den 15. September 2003

Der am 26. Mai 1972 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Juni 1972, Nr. 196, Stück 14, 112. Jahrgang) errichteten

„missio cum cura animarum für Kroaten in Wuppertal“
werden die zur

„missio cum cura animarum für Kroaten in Mettmann“
gehörenden kroatischen Katholiken der Städte: Heiligenhaus,
Langenfeld, Neviges, Velbert und Wülfrath zugeordnet.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt
für das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 238 Umbenennung der missio cum cura animarum für Portugiesen in Hilden

Köln, den 15. September 2003

Die am 9. März 1973 (s. Kirchlicher Anzeiger für die Erz-
diözese Köln vom 1. April 1973, Nr. 122, Stück 8, 113. Jahr-
gang) errichtete

„missio cum cura animarum für Portugiesen in Hilden“
wird in

missio cum cura animarum für portugiesisch sprechende
Katholiken in Neuss“

umbenannt.

Die Regelung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt für
das Erzbistum Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 239 Errichtung der missio cum cura animarum für Polen in Bonn

Köln, den 15. September 2003

Hiermit wird unter Bezugnahme auf das apostolische
Schreiben Papst Pauls VI. „pastoralis migratorum“ vom 15.
August 1969 und auf Artikel 33 Abs. 2 der Instruktion der
Kongregation für die Bischöfe zur Seelsorge unter den Wan-
dernden vom 22. August 1969 der bisherige „Filialbezirk“
Bonn der

„missio cum cura animarum für Polen in Köln“
gemäß Neuordnung vom 1. 1. 1992 (s. Amtsblatt vom 1. Ja-
nuar 1992, Nr. 2, Stück 1, 132. Jahrgang) zur

„missio cum cura animarum für Polen in Bonn“
errichtet.

Dazu gehören: das Stadtdekanat Bonn, das Kreisdekanat
Euskirchen, das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch,
das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch, das Kreis-
dekanat Altenkirchen.

Die Rechte und Pflichten des Leiters der errichteten „mis-
sio“ ergeben sich aus Kapitel V/A der o. g. Instruktion sowie
aus den sonstigen einschlägigen allgemeinen und diözesan-
rechtlichen Bestimmungen.

Diese Neuerrichtung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amts-
blatt des Erzbistums Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 240 Errichtung der missio cum cura animarum für Polen in Leverkusen

Köln, den 15. September 2003

Hiermit wird unter Bezugnahme auf das apostolische
Schreiben Papst Pauls VI. „pastoralis migratorum“ vom 15.
August 1969 und auf Artikel 33 Abs. 2 der Instruktion der
Kongregation für die Bischöfe zur Seelsorge unter den Wan-
dernden vom 22. August 1969 der bisherige „Filialbezirk“ Le-
verkusen der

„missio cum cura animarum für Polen in Wuppertal“
gemäß Neuordnung vom 1. 1. 1992 (s. Amtsblatt vom 1. Ja-
nuar 1992, Nr. 2, Stück 1, 132. Jahrgang) zur

„missio cum cura animarum für Polen in Leverkusen“
errichtet.

Dazu gehören: das Stadtdekanat Leverkusen, das Kreisde-
kanat Oberbergischer Kreis, das Kreisdekanat Rheinisch-Ber-
gischer Kreis.
Das Stadtdekanat Remscheid wird der neu errichteten „mis-
sio“ zugeordnet.

Die Rechte und Pflichten des Leiters der errichteten „mis-
sio“ ergeben sich aus Kapitel V/A der o. g. Instruktion sowie
aus den sonstigen einschlägigen allgemeinen und diözesan-
rechtlichen Bestimmungen.

Diese Neuerrichtung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amts-
blatt des Erzbistums Köln in Kraft.

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 241 Umschreibung aller missiones cum cura animarum für die Seelsorge an fremdsprachigen Katholiken im Erzbistum Köln

Köln, den 15. September 2003

Nach der durch den Erzbischof vollzogenen Neuordnung
der missiones cum cura animarum für die Seelsorge an fremd-
sprachigen Katholiken im Erzbistum Köln (vergleiche in die-
sem Amtsblatt Nr. 226 bis Nr. 240) ergibt sich für die fünf
Sprachgruppen folgende dekanatsmäßige Zuordnung:

ITALIENER

Düsseldorf

Zur missio cum cura animarum in Düsseldorf gehören das
Stadtdekanat Düsseldorf, das Stadtdekanat Neuss und das
Kreisdekanat Neuss.

Köln

Zur missio cum cura animarum in Köln gehören das Stadtde-
kanat Bonn, das Stadtdekanat Köln, das Kreisdekanat Erft-
kreis, das Kreisdekanat Euskirchen, das Kreisdekanat Rhein-

Sieg-Kreis Irh., das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rrh. und das Kreisdekanat Altenkirchen.

Leverkusen

Zur missio cum cura animarum in Leverkusen gehören das Stadtdekanat Leverkusen, das Kreisdekanat Rheinisch Bergischer Kreis und das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis.

Mettmann

Zur missio cum cura animarum in Mettmann gehört das Kreisdekanat Mettmann.

Solingen

Zur missio cum cura animarum in Solingen gehören das Stadtdekanat Solingen und das Stadtdekanat Remscheid.

Wuppertal

Zur missio cum cura animarum in Wuppertal gehört das Stadtdekanat Wuppertal.

KROATISCHSPRECHENDE KATHOLIKEN

Bonn

Zur missio cum cura animarum in Bonn gehören das Stadtdekanat Bonn, das Kreisdekanat Euskirchen, das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis Irh., das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rrh., das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis und das Kreisdekanat Altenkirchen.

Düsseldorf

Zur missio cum cura animarum in Düsseldorf gehört das Stadtdekanat Düsseldorf.

Neuss

Zur missio cum cura animarum in Neuss gehören das Stadtdekanat Neuss, und das Kreisdekanat Neuss.

Köln

Zur missio cum cura animarum in Köln gehören das Stadtdekanat Köln und das Kreisdekanat Erftkreis.

Leverkusen

Zur missio cum cura animarum in Leverkusen gehören das Stadtdekanat Leverkusen und das Kreisdekanat Rheinisch Bergischer Kreis.

Mettmann

Zur missio cum cura animarum in Mettmann gehören das Kreisdekanat Mettmann außer den Städten Heiligenhaus, Langenfeld, Neviges, Velbert und Wülfrath.

Wuppertal

Zur missio cum cura animarum in Wuppertal gehören das Stadtdekanat Remscheid, das Stadtdekanat Solingen und das Stadtdekanat Wuppertal sowie die Städte Heiligenhaus, Langenfeld, Neviges, Velbert und Wülfrath.

POLNISCHSPRECHENDE KATHOLIKEN

Bonn

Zur missio cum cura animarum in Bonn gehören das Stadtdekanat Bonn, das Kreisdekanat Euskirchen, das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis Irh., das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rrh. und das Kreisdekanat Altenkirchen.

Düsseldorf

Zur missio cum cura animarum in Düsseldorf gehören das Stadtdekanat Düsseldorf, das Stadtdekanat Neuss, das Kreisdekanat Neuss und das Kreisdekanat Mettmann.

Köln

Zur missio cum cura animarum in Köln gehören das Stadtdekanat Köln und das Kreisdekanat Erftkreis.

Leverkusen

Zur missio cum cura animarum in Leverkusen gehören das Stadtdekanat Leverkusen, das Stadtdekanat Remscheid, das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis und das Kreisdekanat Rheinisch Bergischer Kreis.

Wuppertal

Zur missio cum cura animarum in Wuppertal gehören das Stadtdekanat Wuppertal und das Stadtdekanat Solingen.

PORTUGIESISCHSPRECHENDE KATHOLIKEN

Bonn

Zur missio cum cura animarum in Bonn gehören das Stadtdekanat Bonn, das Kreisdekanat Euskirchen, das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis Irh., das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rrh. und das Kreisdekanat Altenkirchen.

Köln

Zur missio cum cura animarum in Köln gehören das Stadtdekanat Köln, das Stadtdekanat Leverkusen, das Stadtdekanat Remscheid, das Stadtdekanat Solingen, das Stadtdekanat Wuppertal, das Kreisdekanat Rheinisch Bergischer Kreis, das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis und das Kreisdekanat Erftkreis.

Neuss

Zur missio cum cura animarum in Neuss gehören das Stadtdekanat Düsseldorf, das Stadtdekanat Neuss, das Kreisdekanat Neuss und das Kreisdekanat Mettmann.

SPANISCHSPRECHENDE KATHOLIKEN

Bonn

Zur missio cum cura animarum in Bonn gehören das Stadtdekanat Bonn, das Kreisdekanat Altenkirchen, das Kreisdekanat Euskirchen, das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis Irh. und das Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis rrh.

Düsseldorf

Zur missio cum cura animarum in Düsseldorf gehören das Stadtdekanat Düsseldorf, das Stadtdekanat Neuss, das Kreisdekanat Neuss und das Kreisdekanat Mettmann.

Köln

Zur missio cum cura animarum in Köln gehören das Stadtdekanat Köln, das Stadtdekanat Leverkusen, das Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis, das Kreisdekanat Oberbergischer Kreis und das Kreisdekanat Erftstadt.

Remscheid

Zur missio cum cura animarum in Remscheid gehören das Stadtdekanat Remscheid, das Stadtdekanat Solingen und das Stadtdekanat Wuppertal.

Nr. 242 Hinweise für den Sonntag der Weltmission am 26. Oktober 2003

Köln, den 8. September 2003

Der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag ist in allen Gottesdiensten am 19. Oktober (auch am Vorabend), also eine Woche vor dem Sonntag der Weltmission, zu verlesen. Er soll nach Möglichkeit auch in den Pfarrbriefen abgedruckt werden.

Für die Kollektenwerbung ist es hilfreich, wenn die Opfertüten mit den Kurzinformationen über die Arbeit von Missio anlässlich der Verlesung des Aufrufes an die Gottesdienstbesucher verteilt oder dem Pfarrbrief beigelegt werden. Zur Gestaltung des Pfarrbriefes bietet Missio wieder kostenlos Material an.

Die Kollekte am Sonntag der Weltmission wird in der ganzen Weltkirche gehalten. Die Erträge kommen den rund 1000 ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien zugute.

Der Monat der Weltmission 2003 steht unter dem Motto „Dem Wort vertrauen“. Damit wird an das laufende Jahr der Bibel angeknüpft. Im Rahmen der Aktion soll auf die weltgeltende Kraft des Evangeliums in den Ortskirchen des Südens, insbesondere in Asien aufmerksam gemacht werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 243 Durchführung des Diaspora-Sonntags am 16. November 2003

Köln, den 8. September 2003

Am Sonntag, dem 16. November 2003, wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen, deutschen Pfarrgemeinden begangen.

Das Ereignis steht unter dem Leitsatz „Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora“. Er lenkt den Blick auf das besondere Engagement von Frauen in der extremen Diaspora. Auf Christinnen, die „vor Ort“ aktiv sind: Als Erzieherin in Kindergärten, als Lehrerin in katholischen Schulen, als Sozialarbeiterin für Straßenkinder, als Tischmütter in der Vorbereitung auf die Erstkommunion, als Katechetin in der Firmvorbereitung, als Ordensschwester und als Ansprechpartnerin für Mitmenschen in seelischer Not. Und nicht zuletzt als Mutter und Großmutter in der Familie. Sie vermitteln die Kraft des Glaubens durch praktische Nächstenliebe – und tragen auf diesem Wege zum Schutz ethischer Werte und zur Würde eines jeden Menschen in unserer Gesellschaft bei.

Doch die verschiedenen Facetten kirchlicher Gemeindegarbeit – das entscheidende Fundament für die Festigung und Weitergabe des Glaubens – können von vielen Diaspora-Gemeinden nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Wo katholische Christen in der deutschen- nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora eine extreme Minderheit von teilweise nur 1 – 3 % darstellen, fehlt es in vielen Bereichen. Ziel des Bonifatiuswerkes ist es: Mithelfen, dass die Erfahrung von Gottesnähe – trotz erheblicher Schwierigkeiten vor Ort – für alle Menschen möglich bleibt.

Das BONIFATIUSWERK der deutschen Katholiken unterstützt daher seit 154 Jahren

– den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten

- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in die Gemeindegarbeit eingesetzt werden
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindegarbeit.

Durch Kollekten und Spenden entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 16. November 2003 über den Umfang der Hilfe, die das BONIFATIUSWERK in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland und Nordeuropa leisten kann. Ihre aktive Unterstützung sichert die dringend notwendigen Voraussetzungen dafür, dass der Glaube durch praktische Nächstenliebe Bestand haben kann.

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Pfarrgemeinde *aktiv* unterstützen:

Mitte/Ende September 2003

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Werbematerialien für den Diaspora-Sonntag und *bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel* zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes: (0 52 51) 29 96-42, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.

Anfang/Mitte Oktober 2003

2. Verwenden Sie den „*Layoutbogen*“ zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de – Diaspora-Sonntag – Layout-Elemente
3. Legen Sie der November-Ausgabe auch das aktuelle *Faltblatt zum Diaspora-Sonntag* mit Zahlschein bei (DIN A5-Format). Ebenfalls bestellbar unter: 0 52 51-29 96 42.

Montag, 27. Oktober 2003

4. Befestigen Sie die *Aktionsplakate* zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie *im Schaukasten* Ihrer Pfarrei.

Samstag, Sonntag, 1./2. November 2003

5. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige *Auslage der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand
6. Richten Sie mit dem *Opferstock-Hinweisschild* einen *Diaspora-Opferstock* ein, der Ihren Gemeindegmitgliedern bis Anfang Dezember 2003 Gelegenheit für separate Spenden gibt.

Samstag, Sonntag, 8./9. November 2003

7. Sorgen Sie bitte für eine *Verteilung der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag durch die *Messdiener* am Ausgang der Kirche
8. Befestigen Sie das *Tür-Wende-Plakat* „Nächsten Sonntag: Diaspora-Kollekte“ an der Kirchentür
9. Verlesen Sie bitte den *Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen

Diaspora-Sonntag, 15./16. November 2003

10. Anbringen des *Tür-Wende-Plakates* „Heute: Diaspora-Kollekte“
11. Verteilung der *Opferbeutel* auf den einzelnen Kirchenbänken
12. *Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag* (Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das Priesterjahrheft bzw. Diaspora-Jahrheft des

Bonifatiuswerkes, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.)

13. Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die *Diaspora-Kollekte* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen

Samstag, Sonntag, 22./23. November 2003

14. *Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses*, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde

Anfang Dezember 2003

15. Bitte *überweisen Sie die Diaspora-Kollekte* und die *Opferstock-Spenden* Ihrer Gemeinde möglichst umgehend (spätestens jedoch bis 31. 12. 2003), damit wir denen helfen können, die dringend auf Unterstützung warten.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

Weitere kostenlose Werbe-Materialien zum Diaspora-Sonntag sowie ausführliche Informationen über aktuelle Projekte des BONIFATIUSWERKES erhalten Sie beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-42 (Frau Gelhaus/Frau Tofall), Fax (0 52 51) 29 96-88, E-mail: info@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 244 Muster einer konkreten Dienstanweisung für Seelsorgebereichsmusiker/innen in den Kirchengemeinden des Erzbistums Köln

Katholische Kirchengemeinde St.

Dienstanweisung für den/die Seelsorgebereichsmusiker/in
Frau/Herrn

Grundlage für die Aufgabenübertragung ist das Konzept für Kirchenmusik im Erzbistum Köln (AB 1997 Nr. 78, S. 101 insbesondere Ziff. 3): Um alle anstehenden Fragen der Kirchenmusik und Liturgie im Seelsorgebereich verantwortlich zu klären, ist der Seelsorgebereichsmusiker verpflichtet, an allen Sitzungen des Seelsorgeteams teilzunehmen, zumindest, wenn es sich um Sitzungen handelt zu den Themengebieten Liturgie, Kirchenmusik, kirchenmusikalische Gruppenarbeit.

In diesen Sitzungen wird verbindlich der Rahmen der Arbeit besprochen. Möglichkeiten der Arbeit werden in der nachfolgenden Liste vorgestellt. Der Seelsorgebereichsmusiker ist in diesen Fragen Mitglied des Seelsorgeteams. In Zweifelsfällen entscheidet der Dienstvorgesetzte.

Um die Arbeit in den Gesprächen des Teams effektiv zu gestalten, ist der Seelsorgebereichsmusiker verpflichtet, rechtzeitig vor den Sitzungen, in denen die Grundsätze der Kirchenmusik besprochen werden, Vorschläge zu erarbeiten über die Prioritätensetzung der kirchenmusikalischen Arbeit, dies insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit mit kirchenmusikalischen Gruppen.

Dabei ist mit dem Team gemeinsam zu klären, in welchen Fällen die Gruppenarbeit Vorrang hat, z. B. vor zeitlich variablen Sondergottesdiensten. Darüber hinaus wird im Team verbindlich festgelegt, welche Dienste als regelmäßig wiederkehrende Dienste wahrzunehmen sind.

Auf der Grundlage dieser Beratungen werden folgende Aufgaben übertragen:

- Koordinierung der kirchenmusikalischen Dienste im Seelsorgebereich, auf der Grundlage eines mit den Kollegen/innen und dem Team zu erarbeitenden Dienstplanes.
- Planung der Kirchenmusikalischen Gruppenarbeit im Seelsorgebereich unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Kinder- und Jugendchören. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass in jedem Seelsorgebereich mindestens ein Kinder- und ein Jugendchor besteht. Zu dieser Planung gehört auch die verbindliche Festlegung von Probezeiten und Proberäumlichkeiten.
- Die Übernahme verschiedener unmittelbarer kirchenmusikalischer Dienste, sowohl im Bereich des Orgeldienstes, wie in der Leitung kirchenmusikalischer Gruppen.
- Planung und Durchführung kirchenmusikalischer Andachten, geistlicher Konzerte etc. im Seelsorgebereich. Hierzu ist es notwendig, eine rechtzeitige inhaltliche und finanzielle Planung bis zum 1. Oktober des Vorjahres für das Folgejahr, einschließlich der Festlegung von Probezeiten und Probeorten zu erstellen.
- Im Rahmen der Dienstzeit nimmt er/sie Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeiten für Teilzeitbeschäftigte und ehrenamtlich beschäftigte Kirchenmusiker/innen bis hin zur C-Ausbildung wahr. Dazu gehört auch die Ausbildung von Organisten, Chorleitern, Kantoren etc. Die C-Ausbildung geschieht in Absprache mit dem zuständigen Regionalkantort und dem Referat Kirchenmusik.
- Erstellung eines Berichts zum 1. 6. eines jeden Jahres über die Arbeit als Seelsorgebereichsmusiker in den vergangenen 12 Monaten und eine Planung für das kommende Jahr und Zusendung an den zuständigen Regionalkantort.
- Teilnahme an Seelsorgebereichsmusikerkonferenzen der Stadt- und Kreisdekanate sowie an Qualifizierungsmaßnahmen für die Seelsorgebereichsmusiker durch das Referat Kirchenmusik oder die Regionalkantoren.
- Vertretung der kirchenmusikalischen Angelegenheit in den Gremien des Seelsorgebereichs und ggf. der Pfarrgemeinden sowie weiterer Kooperationspartner.
- Verantwortung für die Pflege der Orgeln im Seelsorgebereich.
- Der Seelsorgebereichsmusiker nimmt alle Tätigkeiten im Rahmen seines durchschnittlichen, regelmäßigen Beschäftigungsumfanges wahr. Sollten dauerhaft Mehrstunden anfallen, so ist er verpflichtet, über einen Zeitraum genau aufzuzeichnen, welche Zeiten er für welche Dienste verwendet hat. Dies ist Grundlage für ein Gespräch mit dem Team und dem Dienstvorgesetzten über die zukünftige Verteilung der Aufgaben.

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum

Mitarbeiter/in

Nr. 245 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 21. August 2003

Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

Dekanat Bonn-Beuel

Seelsorgebereich C ab sofort „Seelsorgebereich Bonn – Zwischen Rhein und Ennert“

Dekanat Zülpich

Seelsorgebereich C ab sofort „Seelsorgebereich Zülpich-Süd“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 246 Wahl der Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge für den Priesterrat

Gemäß der Wahlordnung des Priesterrates im Erzbistum Köln für die Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. April 1994, Nr. 88) findet für die Amtsperiode 2004 bis 2009 eine Wahl von 3 Mitgliedern dieses Gremiums statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses und die Bekanntgabe obliegen einem Wahlausschuss, in den der Herr Erzbischof folgende Herren berufen hat:

- Msgr. Dr. Sebastian Cüppers, Vorsitzender
- Domvikar Thomas Bahne
- Pfr. Thomas Ant
- Pfr. Thomas Schäfer
- Kpl. Michael Jung.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

1. Das Verzeichnis der wahlberechtigten Priester der letzten 10 Weihejahrgänge (1994–2003) liegt in der Zeit vom 15. 9. bis 2. 10. 2003 aus im Generalvikariat, Zimmer 460 (Stabsabteilung Kirchenrecht) und kann dort montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr bzw. zwischen 14 Uhr und 16 Uhr, freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden. Während der Offenlegung kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden.
2. Jeder Wahlberechtigte erhält ab 6. 10. 2003 einen Vor- druck für Wahlvorschläge zugesandt.
3. Die Wahlvorschläge sind an den Wahlausschuss zu richten und müssen dort bis zum 27. 10. 2003 eingegangen sein. Die Kandidatenliste wird im Amtsblatt vom 1. 11. 2003 veröffentlicht. Falls kein Einspruch erhoben wird, erfolgt der Versand der Stimmzettel am 17. 11. 2003.
4. Die ausgefüllten Stimmzettel sind an den Wahlausschuss zurückzusenden und müssen dort spätestens am 8. 12. 2003 eingegangen sein.
5. Das Wahlergebnis wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

Msgr. Dr. Cüppers
Wahlausschussvorsitzender

Nr. 247 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Für den Seelsorgebereich „Langenfeld-Nord“ = PV des Dekanates Langenfeld/Monheim wird ein Subsidiar gesucht.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung und ist auch für eine zusätzliche Haushälterin geeignet.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Gerhard Trimborn, Tel. 0 21 73/7 12 28 oder HA-SP, Msgr. Radermacher, Tel.: 02 21-16 42-15 12.

Nr. 248 Personalchronik

Ernennung eines Stadtdechanten

Der Herr Erzbischof hat am 18. August 2003 den Pfarrer Msgr. Rolf Steinhäuser mit Wirkung vom 1. September 2003 unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Stadtdechanten des Stadtdekanates Düsseldorf ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

25. 6. Nampiaparambil Lukose Pater John CMI, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kath. Kirchengemeindeverbandes Bad Godesberg-West, Dekanat Bonn-Bad Godesberg;
1. 8. Zöllner Joachim, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich A im Dekanat Overath;
20. 8. Bollenbach Franz, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich C im Dekanat Troisdorf.

Es starben im Herrn am:

13. 8. Keus Hans, Diakon i. R., 83 Jahre alt;
23. 8. Heesters Johannes, Pfarrer i. R., 86 Jahre alt;
26. 8. van Dijk Johannes, Pfarrer i. R., 92 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurde versetzt am:

1. 9. Bourauel Joachim, als Pastoralreferent nach Hl. Familie in Troisdorf-Oberlar und St. Mariä Himmelfahrt in Troisdorf-Spich im Seelsorgebereich B des Dekanates Troisdorf.

Es starb im Herrn am:

21. 8. Asdonk Sr. M. Annunciata, 76 Jahre alt.

Zur Post gegeben am 15. September 2003